

Pressekonferenz

EU-Entwaldungsverordnung: Bürokratie ohne Zusatznutzen

Forstgesetz und Forstbehörden verhindern schon bisher wirksam die Entwaldung

„Green Deal“ darf nicht zum Bürokratie-Monster werden

„Der europäische „Green Deal“ ist die Strategie, mit der die EU ihre Klimaziele für 2050 erreichen will. Mit ihrem potentiellen Beitrag zu Klimaschutz und Biodiversität kommt der Land- und Forstwirtschaft eine Schlüsselrolle zu. Leider hat dies auch eine Schattenseite - überbordende Bürokratie! Alleine beim Green Deal sprechen wir von 136 Rechtsakten in unterschiedlichen Umsetzungsstadien. Neben zunehmender Bewirtschaftungseinschränkungen entstehen immer mehr Dokumentationsverpflichtungen, um den gesetzlichen Verpflichtungen gerecht zu werden. Viele Regelungen davon bringen die Bäuerinnen und Bauern an ihre Grenzen und gefährden zunehmend unsere Wettbewerbsfähigkeit.

Wem nutzt es, dass die bäuerlichen Familienbetriebe sowie die vor- und nachgelagerten Branchen von der EU mit immer höheren Auflagen und Dokumentationspflichten drangsalieren werden, obwohl das Kernziel eigentlich ist, Missstände außerhalb der EU zu beseitigen?“, zeigt sich Mag. Franz Waldenberger, Präsident der Landwirtschaftskammer Oberösterreich, empört.

EU-Entwaldungsverordnung als abschreckendes Beispiel

Die EU-Entwaldungsverordnung (EU-Deforestation Regulation, kurz EUDR) besagt, dass bestimmte Produkte wie Holz und alle Holzprodukte sowie Rinder und Soja nur in Verkehr gebracht werden dürfen, wenn sichergestellt ist, dass durch deren Produktion keine Entwaldung und auch keine Waldschädigung entstanden ist. Zur Überprüfung und Nachvollziehbarkeit der Produkte beabsichtigt die Europäische Kommission, ein umfangreiches Informationssystem aufzubauen. Jeder Waldbesitzer, der Holz in Verkehr bringt, hat sich in diesem System zu registrieren und eine Sorgfaltserklärung abzugeben. Dazu ist eine Reihe von Daten einzutragen. Unter anderem sind der lateinische Name der Holzart,

die Menge und die Geokoordinaten des beernteten Grundstückes einzutragen. Damit generiert das Informationssystem eine Referenznummer, die wiederum an den nächsten in der Lieferkette, beispielsweise ans Sägewerk, weitergegeben werden muss. Der ganze Aufwand soll betrieben werden, obwohl illegale Entwaldung in Österreich kein Thema ist.

Dringende Reparatur der Verordnung notwendig

In der Entstehung der Verordnung wurden von der Landwirtschaftskammer Österreich zwar zahlreiche Abänderungsanträge für eine praxistaugliche Ausgestaltung eingebracht, diese wurden in der endgültigen Formulierung des Rechtstextes leider nicht berücksichtigt. „Wir sind nicht gegen das grundlegende Ziel der Verordnung, wonach es zu keiner großflächigen Entwaldung aufgrund landwirtschaftlicher Produktion kommen soll, sondern gegen eine völlig praxisferne und überbordende bürokratische Umsetzung. Die Vorgaben sind zu einem völlig realitätsfernen, für bäuerliche Betriebe nicht zumutbaren Regelungs-Wirrwarr verkommen. Wir brauchen dringend Korrekturen, um ein Bürokratie-Monster zu vermeiden. Ich poche dringend darauf, die derzeit noch in der Übergangsphase befindliche Verordnung grundlegend zu überarbeiten!“, fordert Präsident Mag. Franz Waldenberger.

Praktikable Umsetzung gefordert

Eine Umwandlung von Wald in landwirtschaftliche Flächen unterliegt in Österreich dem strengen Forstgesetz und ist, wenn überhaupt, nur nach strenger Prüfung durch die Forstbehörden möglich. Dennoch müssen alle Betriebe nun laut Entwaldungsverordnung gegenüber der EU nachweisen, dass Holz, Rinder und Soja auf „entwaldungsfreien“ Flächen produziert worden sind.

Die Landwirtschaftskammer fordert, dass es in Ländern mit „geringem Risiko“ weiterhin bei einer reinen Dokumentationspflicht wie in der seit dem Jahr 2013 bestehenden EUTR-Verordnung (EU-Holzhandelsverordnung) bleibt. Die Ablage von Belegen und eine stichprobenartige Kontrolle durch die Behörde anstelle einer Dateneingabe ins EU-Informationssystem werden als ausreichend erachtet und sind auch hinreichend praktikabel. Damit die Gleichbehandlung im Welthandel und die notwendige WTO-Konformität gegeben ist, könnte in einer Überarbeitung der EU-Entwaldungsverordnung auf die konkrete Faktenlage im Hinblick auf eine etwaige Entwaldung Bezug genommen werden. Sofern ein Staat nachweisen kann, dass er in den letzten 10 Jahren keine Beanstandungen in Bezug auf das Hauptziel der Verordnung, nämlich die Verhinderung illegaler Entwaldung, erhalten hat, soll er von der Durchführung der entsprechenden Prozesse befreit werden.

Flächendeckend funktionierende Forstbehörden verhindern wirksam die Entwaldung

Österreich verfügt über eines der strengsten Forstgesetze. Waldverordnungen für landwirtschaftliche Nutzungen sind damit de facto unmöglich. Ein dichtes Netz forstbehördlicher Kontrollen verhindert Waldschädigungen und garantiert schon jetzt die Legalität des österreichischen Holzeinschlages. Die nationale Umsetzung der in der EU-Entwaldungsverordnung vorgesehenen bürokratischen Prüf- und Kontrollvorgänge würde den

Schutz des Waldes hinsichtlich Schädigung und illegalem Holzeinschlag in keinster Weise verbessern. Entgegen den aktuellen Bestrebungen zum EU-Bürokratieabbau würde die nationale Umsetzung dieser EU-Verordnung zu einem bürokratischen Zusatzaufwand für die Waldeigentümer und die öffentliche Verwaltung führen, dem in Österreich kein wirklicher Nutzen gegenüberstehen würde. Die Landwirtschaftskammer fordert daher eine differenzierte Umsetzung in den EU-Mitgliedsstaaten. „Bestehende wirksame nationale Regelungen bedürfen keiner Ergänzung durch bürokratische EU-Vorgaben ohne wirklichen Zusatznutzen“, betont LK-Präsident Franz Waldenberger.



Bildtext: Waldbewirtschaftung muss praxistauglich geregelt sein, da bei uns keine Gefahr der Entwaldung besteht.

Bildnachweis: LK OÖ, Abdruck honorarfrei



v.l.n.r.: Franz Kepplinger (OÖ Waldverband), Mag. Franz Waldenberger (Präsident LK OÖ) und Rudolf Ortner (GF Ortner-Holz GmbH & Fachvertretung Holzindustrie)

Bildtext: Die österreichische Waldfläche nimmt jährlich zu und durch strenge Forstgesetze gibt es keine Entwaldung. Die praxisferne EU-Entwaldungsverordnung stiftet daher keinen Nutzen, sondern nur Bürokratie.

Bildnachweis: LK OÖ, Abdruck honorarfrei

KR Franz Kepplinger, Obmann des Waldverbandes Oberösterreich

Wald in Oberösterreich nimmt zu

„In Österreich gibt es keine Waldschädigung im Sinne der EU-Entwaldungsverordnung. Auch die Legalität des Holzeinschlages ist bei uns bereits gesichert. Die Zahlen der österreichischen Waldinventur machen deutlich, dass bundesweit mehr Wald zuwächst als genutzt wird. In den vergangenen 20 Jahren hat die Waldfläche in Oberösterreich um 1,4 Prozent zugenommen, das sind 7.000 Hektar Wald. Der Holzvorrat selber wurde im selben Zeitraum sogar um vier Prozent größer“, betont Franz Kepplinger, Obmann des Waldverbandes Oberösterreich.

Eine Waldschädigung im Sinne der EU-Verordnung bedeutet eine strukturelle Verschlechterung bestehender Wälder ist. Die Waldinventur zeigt, dass in Österreich das Gegenteil der Fall ist: Mischwälder nehmen zu, während Nadelholzreinbestände zurückgehen. Laubwaldbestände haben in den letzten 20 Jahren um 3.000 Hektar zugenommen, Mischwaldbestände um 11.000 Hektar. Mischwälder bestehen aus mehreren für den Standort geeigneten Baumarten. Dadurch ist es wahrscheinlicher, dass die Wälder mit den neuen Klimabedingungen gut zurechtkommen. Das klimabedingte Risiko von Ausfällen, Schäden und Schädlingsbefall reduziert sich dadurch.

Entwicklung der Waldfläche in Österreich

Inventur-Periode	Waldfläche (1000 ha)
1992/93	3924
2000/02	3960
2007/09	3991
2016/21	4015

Quelle: Österreichische Waldinventur

Marktbarriere für Kleinwaldbesitzer

„Die bürokratischen Anforderungen wie die Sorgfaltserklärung seitens der Waldbesitzer und die Erstellung und Weitergabe einer Referenznummer führen dazu, dass insbesondere kleine Waldbesitzer, die unter Umständen aufgrund der Kleinstruktur ihrer Waldflächen keine jährlichen Holznutzungen vornehmen, mit den Auflagen überfordert sind. Diesen Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern wird der Marktzugang durch unverhältnismäßigen Bürokratieaufwand faktisch verstellt.

Besonders bedenklich ist, dass mit dem überzogenen Dokumentations- und Kontrollvorgaben der Wettbewerb zu Lasten der kleinen Betriebe verzerrt wird und dies zum gänzlichen Verzicht auf eine Waldbewirtschaftung im Kleinprivatwald führen könnte. Der notwendige Waldumbau würde dadurch de facto ausgebremst. Gerade im Hinblick auf den Klimawandel ist die Anpassung der heimischen Wälder an geänderte Bedingungen aber ein Gebot der Stunde.

Holz ist zudem der Baustoff der Zukunft, der unser Klima retten kann. Stattdessen wurde mit der EU-Entwaldungsverordnung ein Bürokratiemonstrum geschaffen, das den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern die Motivation zur dringend nötigen Klimaanpassung ihrer Wälder nimmt. Damit wäre dem Klimaschutz ein Bärendienst erwiesen. Wir hoffen daher auf eine dringend notwendige Reparatur dieser Verordnung auf EU-Ebene!“, so Kepplinger abschließend.

Kontakt Öffentlichkeitsarbeit: MMag. Andrea Steinmetz,
Tel +43 50 6902-1491, medien@lk-ooe.at